



„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Scheint jeden Freitag.
Biertäglicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: C. Rossstraße 26
bei S. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 17.

Berlin, den 26. April 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Machruf!

Am 16. April dieses Jahres starb im Alter von beinahe 50 Jahren das Mitglied des Generalraths Wilhelm Werner. Von Anbeginn unserer Organisation gehörte er derselben als eifriges Mitglied bis zum Ende seines Lebens an. Im Jahre 1876 von der Generalversammlung zu Rudolstadt zum Stellvertreter in den Generalrath gewählt, wurde er alsbald zum thätigen Mitwirken in derselben berufen und hat dieser von ihm übernommenen Pflicht mit Treue und Eifer obgelegen. Der Unterzeichnete bewahrt ihm ein ehrendes Andenken.

Der Generalrath.

Gust. Lenk. S. Bey. Georg Lenk.
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Protokollauszug der 31. ord. Sitzung vom 7. April 1878.

Tagesordnung: 1) Sache Neuhaldensleben und Kahla, 2) Rassenbericht pro März, 3) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr durch den stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet. Rant ist Dr. Werner; Dr. Lenk erscheint später. Von den Revisoren ist Dr. Hettke anwesend. Auf die Verlesung des Protolls wird in Rücksicht darauf, daß zur Vertigstellung desselben nothwendige Schriftstücke nicht zur Hand waren, verzichtet und sofort in die Z.-D. eingetreten.

Dazu gelangt zunächst die Neuhaldenslebener Angelegenheit zur Verhandlung. Die vom Generalrath eingezogenen Gutachten in der Sache sind eingelaufen. Beihufs Feststellung derselben haben die Beauftragten sowohl mit der Principialität, als mit den Drehern eingehend Rücksprache genommen. Die Angaben beider Parteien haben sich aber in vielen Punkten gegenübergestanden, ohne daß sich mit Sicherheit entscheiden läßt, welche die richtigen seien. Die Gutachten sprechen sich aber schließlich, wenn auch zugestanden werden müsse, daß in der Sache nicht genau gemäß den Bestimmungen des § 40 gehandelt sei, für die Unterstützung der entlassenen Dreher aus. Dahn beschließt denn auch der Generalrath in Rücksicht darauf, daß die Betreffenden seinen Beisetzungen nachgekommen sind, trotzdem, wie in der Debatte bemerkt wird, ihr Widerstand gegen die Annahme der betr. Habifordnung als ein gänzlich unbegründeter immerhin nicht bezeichnet werden konnte. Die Zahl der zu Unterstützenden beträgt 5. Denselben soll aber sowohl in ihrem eignen, als im Interesse des Vereins anempfohlen werden, darauf hinzuordnen, daß mindestens die Unverheiratheten unter ihnen eine kurze Reise unternehmen, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, leichter Arbeit zu bekommen; ein Stipendium im Betrage von 15—18 Pf. soll ihnen zur Verfügung stehen und se, im Fall die Reise ohne Erfolg ist, wieder in ihr Unterstützungsrecht eintreten. Eine in einem Schreiben der entlassenen Dreher erhobene Beschwerde bezüglich der ihnen nicht recht genug erscheinenden Erledigung ihrer Sache weist der Generalrath zurück und macht die Betreffenden darauf aufmerksam, daß die Sache bedeutend schneller erledigt worden wäre, hätten sie von Anfang an ganz korrekt gemacht den be-

stehenden Vorschriften gehandelt. Auch nimmt der Generalrath in Rücksicht auf ein ihm vorliegendes Birkular des Dreherpersonals an die Personale Veranlassung, die darin enthaltene unrichtige Darstellung der Sache zu rügen und unseren Mitgliedern zu empfehlen, bei derartigen Gelegenheiten sich strengsten an die Wahrheit zu halten. — In Bezug auf die Kahlaer Angelegenheit gelangt zur Kenntnis des Generalraths, daß Dr. Koch die Kündigung des Personals, die deshalb erfolgt war, weil das Personal sich geweigert hatte, eine ihm von Hrn. F. vorgelegte Erklärung zu unterschreiben, welche die in Nr. 11 des „Gewerfverein“ enthaltenen, aus der „Ameise“ entnommenen Mittheilungen über die Lohnverhältnisse in der Porzellanfabrik zu Kahla für eine aus Lügen und Verdrehungen zusammengeklebte Verleumdung erklärt und in der das Dreherpersonal ferner sich dagegen verwahrt, den geringsten Anteil an dieser Gemeinheit zu haben, wieder zurückgenommen habe, wozu die Vermittlung des Hrn. Superintendent Edart wesentlich beigetragen haben soll. Am Tage nach Empfang dieser Nachricht gingen dem Hauptchristführer mehrere kleinere Thüringer Blätter zu, in denen sich eine Notiz des Hrn. Koch befand, nach welcher u. A. das Dreherpersonal zu Kahla die obengenannte Erklärung später tatsächlich unterzeichnet haben müsse und wonach dieser Umstand also als der Grund der Zurücknahme der Kündigung zu betrachten wäre. Der Hauptchristführer hatte sich infolgedessen sofort nach Kahla gewandt und angefragt, ob wirklich das Personal der Behauptung des Hrn. Koch gemäß eine solche Erklärung unterschrieben hätte. Auf wiederholte Anfrage ging dann schließlich die Bejahung dieser Frage ein. Um in der Sache endlich Ruhe zu schaffen und ferner Bloßstellungen vorzubeugen, beschließt der Generalrath, den Veröffentlichungen des Hrn. Koch mit der Veröffentlichung der gleichzeitig mit der Bejahung obiger Frage eingetroffenen Nachricht entgegenzutreten, daß die betr. Erklärung laut von betheiligter Seite uns vorliegender schriftlicher Mittheilung von den Drehern nur aus Furcht vor der bevorstehenden Entlassung unterschrieben bzw. ihnen dadurch abgewandt worden sei. Auch seien nicht, wie R. behauptete, alle Drehen unterschrieben, sondern ein Theil hätte sich aus der Versammlung, welche F. zweitens der Unterschreibung der Erklärung einberufen hatte, entfernt ohne unterschrieben zu haben und endlich befände sich unter den Unterschriften die eines Drehers, der bereits verstorben war, als die Erklärung dem Personal zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. (Siehe hierzu diese Nummer d. „Ameise“.) Bei den möglicherweise eintretenden Folgen dieser Veröffentlichung wird es dann von dem fernen Verhalten der Mitglieder in Kahla abhängen, ob sie sich ihre Rechte an den Gewerfverein wahren oder nicht; der Generalrath ist im Interesse seiner selbst, sowie der Ehre des ganzen Gewerfvereins zur rücksichtslosen Offenheit verpflichtet. — Nachdem noch das Verfahren des Hauptkassirers in der Unterstützungsache Möller in Kahla, betreffs Zahlung der Unterstützungselder an diesen gutgeheissen worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betrugen die Einnahmen in der Generalrathssäße im März 428,44 Pf. die Ausgaben 400,35 Pf. Bestand am 1. April 745,09 Pf. Im Extrabond betrugen die Einnahmen 10 Pf. die Ausgaben 36,12 Pf. Bestand am 1. April 656,8 Pf. 88 Pf.

Nachdem noch zu Punkt 3 von Königgrätz 7 Mitglieder aufgenommen sind, schließt die Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gust. Lenk. Georg Lenk.
Vorsitzender. Hauptchristführer.

22. ord. Vorstande-Sitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfs-kasse, vom 7. April 1878.

Dagesordnung: 1) Anträge, 2) Bericht des Ausschusses über den Stand der Kasse, 3) Kassenbericht pro März, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 12^½ Uhr eröffnet. Antritt ist Dr. Werner. Zur Verbreitung des Ausschusses ist Dr. Zettke anwesend. Nachdem der Vorsitzende die neu eingetretenen Mitglieder des Vorstandes, Grunert und Gühn, begrüßt hat und das Protokoll der 21. Sitzung verlesen und genehmigt ist, wird zu Punkt 1 der T.-D. eingetreten.

Der Vorstand der Hülfskasse des Gewerbevereins der Tischler lädt zum Austausch der gegenseitigen Ansichten über den zu gründenden Verband der Gewerbeverein-Hülfssässen den diesseitigen Vorstand ebenfalls zu einer Versammlung aller hiesigen Vorstände auf Montag, den 8. April, ein. Der Vorstand beschließt nach kurzer Debatte, die Beteiligung an dieser Versammlung abzulehnen unter der Begründung, daß er dem Zentralrat, der die vorbereitenden Arbeiten in der Sache bis jetzt allein gethan und dem auch die fernere Ausführung vom Verbandstag übertragen sei, vorzugreifen bis jetzt nicht für nothwendig erachte. Infolge der Annahme eines Mitgliedes in Rudolstadt in eine Ferien-Heil- und Pflege-Anstalt war vom dortigen Stadtrath die Krankenunterstützung dieses Mitgliedes bei dem Kassirer von Rudolstadt reklamiert worden. Dieser hatte jedoch darauf geantwortet, daß er die Unterstützung auch ferner an die Frau des betr. Mitgliedes zahlen werde, vorausgesetzt daß ihm vom Vorstand unserer Kasse andere Weisung zugehen würde und hatte sich dieserhalb gleich mit einer Anfrage herhingewendet. Der Hauptkassirer hat die Anfrage dahin beantwortet, daß der Kassirer richtig gehandelt habe, indem nach einem früheren Beschuß des Vorstandes das Krankengeld an die Familie zu zahlen sei. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. — Analog diesem Fall hat der Hauptkassirer die Liquidation der Armendirektion in Berlin für ein Mitglied, welches in eine Heilanstalt aufgenommen war, zurückgewiesen, womit der Vorstand ebenfalls einverstanden ist. — Von einem Mitgliede in Altenburg war hier Beschwerde geführt worden, daß ihm vom Kassirer die Auszahlung des Krankengeldes verweigert werde. Auf die Anfrage des Hauptkassirers nach dort wurde mitgetheilt, daß das betr. Mitglied noch im Reste sei und daß deshalb die Auszahlung des Krankengeldes noch nicht erfolgt sei. Der Hauptkassirer hat nun Anweisung ertheilt, daß die Reste des Mitgliedes von seinem Krankengelde in Abzug zu bringen und der übrigbleibende Betrag auszuzahlen sei. — Das Mitglied Ad. Scholz in Altenburg erkrankte im Oktober 1877 an Rheumatismus, wozu sich nach einigen Wochen Nierenerkrankung gesellte. Einige Neußerungen der Frau desselben veranlaßten die örtliche Verwaltung Sch. von dem Arzt Dr. Kleinschmidt besonders untersuchen zu lassen. Kassenarzt war Dr. Pohl, welcher Sch. auch behandelt hatte. Die Untersuchung, welche im Januar stattfand, fiel zu Gunsten Sch.s aus. Das letzte Rezept war Sch. im Januar verschrieben worden, er gab der betroffenen Verwaltung gegenüber an, daß er seitdem Tee gebraucht, welchen ihm der Arzt ohne Rezept verschrieben habe. Der Arzt besuchte ihn ebenfalls nicht mehr. Die Sache schien deshalb noch immer nicht geklärt. Da kam's dann schließlich, daß eine Frau unter Zeugen angab, den Sch., der arbeitslos ist und deshalb einen Haushandel angefangen hat, schon mehrere Male bei häuslichen Arbeiten bestochen zu haben, wie z. B. Wäsche mangeln, Spülgeschäfte tragen &c. Die örtliche Verwaltung glaubte deshalb, besonders in Rücksicht darauf, daß diese Arbeiten keine leichten seien, dem Sch. das Krankengeld vorzuenthalten zu dürfen und fragt deshalb hier an. Der Hauptkassirer hatte zunächst geheißen, daß man Sch. einer nochmaligen Untersuchung durch Dr. Al unterziehen solle, dieser ist jedoch mittlerweile gestorben. Das Attest vom Januar bestätigt, daß Sch. sich zwar in der Genesung befindet, aber noch der Schönung bedürfe, um seinem Beruf als Haushalter nachgehen zu können. In der Debatte über diese Angelegenheit macht sich nun vorherrschend die Ansicht geltend, daß, wenn auch einem Krank geweisenen aber noch der Schönung bedürfenden Mitgliede keine Medikamente mehr verschrieben werden brauchten, solches Mitglied doch immer für die Zeit, innerhalb welcher es Krankengeld bezahlen will, in Verbindung mit dem Arzte bleiben muß, um seine Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen zu können. Zur wissenschaftlichen Hilfe in solchen Fällen wird deshalb auch in Aussicht genommen, auf den vierteljährlichen Rentenbehörden 13 Rubriken einzurichten, um so die Arbeitsunfähigkeit eines jeden Mitgliedes möglichst vom Arzte beobachten zu lassen. Die Bezeichnung über den vorliegenden Fall endet mit der Annahme folgenden Antrages: Dem Scholz wird das Krankengeld nur bis zum 19. Januar gewährt, ausgenommen, daß er durch ärztliches Zeugnis beweist, daß er länger arbeitsunfähig war, in welchem Falle das Krankengeld bis zu Ende der Bezeichnung der Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Ist dagegen mit Erfolg der Beweis anzutreten, daß Sch. in seiner Genesung die angegebenen häuslichen Arbeiten beginnt, so soll das Zahlen des Krankengeldes von Anfang der Woche an auf, in welcher er bei der Arbeit berufen ist. — Nachdem der Vorstand noch Beurteilung nach einer Möglichkeit genommen hat, nach welcher für die Bezeichnung der örtlichen Verwaltungsstellen die behördliche Genehmigung nicht mehr erforderlich ist, welche Ansicht der Vorstand bekanntlich sofort nach Bekanntgabe der früheren ungenügenden Bezeichnung berät, welche die Bezeichnung aufschreibt und dieser seiner Ansicht in einer Einlage an den Magistrat überläßt, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 berichtet Dr. Zettke namens des Ausschusses, daß die beiden Renten in Hälfte befinden seien und mit Sicherheit der Hauptkassirer entscheidet.

Bei Punkt 3 bringen die Renten in März 629,52 M., die Ausgaben 498,45 M. Beihand am 1. April 737,06 M. Hiermit wird beim Hauptkassirer die nachträgliche Genehmigung zum Betrage von 300 M. der Rentenabrechnung erlassen. Nun geht der Hauptkassirer dem Vorstand Renten aus, bzw. der Renten eingehenden Abteilung unserer Hülfskasse pro 1877, welche in der "Rente" abzurechnen beabsichtigt sind. (Siehe dazu vorige Nr.)

Zum letzten Punkt der 2.-D. werden zwei Entnahmen zur Rethabilitation eines schweren und unheilbaren kleinen Kindes aus einem Krankenhaus am Wasserstrasse, nach einer Entnahmen von 200 M. ist genug. Diese Entnahmen werden aus: Rentenabrechnung 18. Mittwoch der 2. Verhältnisschieber I. Königszahl 7, Rente 1 und Geschäftsbetrieb 24. Mittwoch der 2. Verhältnisschieber der Entnahmen 175 M.

Der Vorstand

Unterschriften

Unterschriften

Unterschriften

Die Lehre vom Werth.

Zur Grundlegung.

II.

Vor einigen Jahren war der Geldpreis amerikanischen Pelzwerks gegen früher außerordentlich gestiegen, sagen wir um hundert Prozent. Die Ursachen dieses Steigens können sehr verschieden gewesen sein. Erster Fall: Werth, Kosten und Tauschpreis des Pelzwerks seien dieselben geblieben, aber durch die ungeheuren kalifornischen und australischen Goldfunde war das Geld billiger geworden, man mußte daher mehr Geld für die Waren überhaupt zahlen. Zweiter Fall: Werth und Kosten des Pelzwerks seien gleich geblieben, das Geld war billiger geworden und zugleich der ursprüngliche Preis, der den Pelzjägern in Büchsen, Pulver, Brantwein u. s. w. gezahlt wird, durch größere Geschäftskennnis oder Einigkeit der Pelzjäger oder durch schärfere Konkurrenz der Pelzhändler gestiegen. Dritter Fall: der Werth des Pelzwerks sei gleich geblieben, das Geld war billiger, der Tauschpreis des Pelzwerks höher geworden, zugleich aber die Arbeitskosten durch besonders harte Winter vermehrt. Vierter Fall: Zu der Veränderung des Geldes, des Tauschpreises und der Kosten war in Folge derselben harten Winters zunehmenden Wohlstands, herrschender Mode u. s. w. auch die Erhöhung des Wertes des amerikanischen Pelzwerks gekommen, indem die Menschen bereit waren, mehr Arbeit oder deren Äquivalent für diese Ware aufzuwenden. Diese Fälle sind aber bei weitem nicht die einzigen möglichen. Die Veränderungen der vier Faktoren brauchen offenbar nicht, wie in den bisherigen Fällen, nach der gleichen, sie können auch nach der entgegengesetzten Richtung wirken, indem z. B. der Geldstand stabil ist, Tauschpreis und Arbeitskosten steigen, aber der Werth sinkt. In diesem Falle kann der Geldpreis trotz aller Entgegengewirkungen gewaltig fallen, Tausende von Geschäftsleuten gerathen in Verlust und selbst Ruin — wie es gerade jetzt im Pelzhandel der Fall ist — der Werthbegriff offenbart sich in seiner ganzen Macht und Unabhängigkeit!

Wir haben somit nachgewiesen, daß der Werth eines Gegenstandes weder gleich der Quantität Arbeit ist, welche derselbe zu kaufen ermöglicht (Smith), noch gleich derjenigen, welche zu seiner Herstellung nothwendig ist, (Ricardo), — weder gleich dem Preise, noch gleich den Produktionskosten. Mit der letzteren Theorie ist auch das System von R. Marx widerlegt, da dasselbe vollständig auf dem Irrthum basirt, daß die Arbeitskosten die Werthsubstanzen bilden. Dieser Satz, der als eine großartige wissenschaftliche Entdeckung, als der nationalökonomische "Stein der Weisen" gepriesen worden, wird durch einen Blick auf die einfachsten Vorgänge des Lebens hinfällig. Der Wispel Weizen, der zur Zeit der neuen Ernte auf dem Speicher lagert, kann durch einen guten Ausfall der Ernte um die Hälfte seines Wertes (nicht bloß des Preises!) sinken, durch einen schlechten Ausfall um eben so viel steigen, während seine "Werthsubstanzen", die Arbeitskosten sich augenscheinlich nicht im Geringsten verändert haben. Dasselbe gilt von einem Kleiderstoff, der aus der Mode gekommen, von dem Wirthshäusern an einer Chaussee, die durch die Eisenbahn ihren Verkehr verloren hat. Dazu kommt noch der logische Irrthum, daß die Ricardo-Marx'sche Werthlehre die Ursache als Wirkung sieht. Steht es unbestreitbar fest, daß der Werth eines Gegenstandes es ist, welcher die Arbeit zu seiner Erlangung in Bewegung setzt, so kann die Arbeit unmöglich die Ursache, die "Substanz" des Wertes sein.

Nicht viel gebeffert wird die Kosten-Werththeorie durch das immerhin geistreiche Amendment des Amerikaners Carey, statt der Produktionskosten die Reproduktionskosten zu setzen. Nicht was Herstellung, sondern was die Wiederherstellung, die neue Produktion eines Gegenstandes kostet bzw. kosten würde, soll danach den Werth bestimmen. Carey hat die Unhaltbarkeit der Ricardo'schen Theorie erkannt, aber seine Verbesserung ist bei Weitem nicht radikal genug. Sie trifft, wie man sofort erkennt, kein einziges der von uns angeführten Beispiele; weder der Werth des Wispels Getreide, noch der des unmodernen Stoffes, noch der des Wirthshauses an der verlassenen Chaussee stimmt mit den Reproduktionskosten, weil das Getreide überhaupt in der gegebenen Zeit nicht reproduziert werden kann, das Zeug und das Wirthshaus zu reproduzieren aber seinem vernünftigen Menschen entsfällt. Nebstdies steht auch der Carey'schen Werthlehre dasselbe logische Hinderniß entgegen, wie der Ricardo'schen. —

Nachdem wir somach die bisherigen Werththeorien kritisch abgegrenzt, werden wir uns im nächsten Artikel der Durchfahrung und Entwicklung derjenigen Werthlehre zu wenden, welche wir

als die richtige erkannt haben. Unsere Lejer wollen sich die etwas abstrakten Darlegungen nicht verüchten lassen. Ohne ernste Arbeit ist auch in der Wissenschaft ein wertvoller Beitrag nicht zu erzielen!

Übersicht über die Verhältnisse innerhalb unserer Organisation im Jahre 1871.

I.

Bereits im vorigen Jahre brachte die „Ameise“ aus der Feder eines Freindes unseres Gewerkvereins eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben aller Kassen derselben, die, aus den veröffentlichten Abschlüssen zusammengestellt, in leicht fasslicher Form all' das unseren Mitgliedern vor Augen führte, was aus den trockenen Abschlüssen herauszufinden einem Jeden nicht gelingt, oder doch viel Zeit und Mühe kosten würde. Dieser Versuch soll hiermit, und zwar in ausgedehnterem Maße, wiederholt werden und zwar soll die stete Wiederholung der Sache erst den richtigen Werth verleihen, indem die Vergleichung der in jedem Jahre erzielten Resultate mit den vorhergehenden sicherlich zur Prüfung und infolgedessen zur Abstellung mancher sonst unbeachtet bleibender Mängel und Fehler sowohl, als auch zur Anreitung und Förderung neuer Ideen zum Besten der Gesamtheit beizutragen geeignet ist. Offenheit und Wahrheit nach allen Seiten hin ist natürlich dabei Grundbedingung und wird auch von uns streng beobachtet werden.

Werfen wir, bevor wir zu der oben angedeuteten Aufgabe übergehen, zunächst einmal einen Blick auf die allgemeinen unseren Gewerkverein betrifftenden Fragen und Verhältnisse, so können wir sagen, daß das vorige Jahr sowohl bezüglich der ganzen Gewerkvereinorganisation, als besonders auch unseres Vereins einen bedeutsamen Abschnitt in der Entwicklung bildet. Als Hauptmerkmal muß dabei der erste Schritt zur gesetzlichen Anerkennung der Berufsorganisationen, die behördliche Genehmigung unserer Krankenkasse und die infolgedessen zu Anfang des Jahres vorgenommene Umwandlung derselben in eine freie Hülfskasse bezeichnet werden. Die Wichtigkeit der gesetzlichen Anerkennung unserer Krankenkasse wird um so eher in die Augen springen, wenn man bedenkt, daß über 90 p.Ct. unserer Gewerkvereinsmitglieder zugleich Mitglieder der Krankenkasse sind, also nur ein ganz geringer Theil derselben an den dadurch entstehenden Vortheilen keinen Anteil nimmt.

Auch nach anderer Seite hin sind wir im vergangenen Jahre einen Schritt vorwärts gekommen, indem wir eines der Felder zu beachten angefangen haben, welches durch Statut dem Gewerkverein von vornherein zugewiesen ist: die Statistik. Wohl wissen wir, daß der Anfang nur als ein äußerst schwächer bezeichnet werden muß; jedoch es ist immer der Anfang gemacht worden; die einsichtigen Mitglieder werden, wenn die Sache konsequent fortgesetzt wird, Interesse für diese Seite der Gewerkvereinstätigkeit gewinnen und es wird sich gewiß dadurch, daß die vorhandenen Ungleichheiten und Schäden auf diese Weise blos gelegt werden, in öfteren Fällen eine Besserung und Ausgleichung erzielen lassen. Freilich ist hierbei noch vorauszusehen, daß der Nutzen und Zweck statistischer Erhebungen bezüglich der Stellung des Arbeiters an den verschiedenen Orten unter den Mitgliedern allgemeiner und in höherem Grade als bis jetzt zur Erkenntnis gelangen muß. Dazu soweit möglich beizutragen, wird der Generalrat sich auch ferner zur Aufgabe stellen, um so mehr und mehr dahin zu gelangen, unseren Hauptgrundsätzen nach allen Seiten gerecht zu werden.

Als einen Hauptzweck hat sich der Gewerkverein den Schutz der Rechte und Interessen seiner Mitglieder angelegen sein zu lassen, besonders in Fällen, in welchen ansprechende Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die ersten zur Entlassung von Arbeitern veranlassen. Nach dieser Richtung hin waren es besonders zwei Fälle, welche im vorigen Jahre den Gewerkverein, bezw. die Unterstützungsstellen derselben in Anspruch nahmen: die Maßregelung von 13 Drehern infolge der Differenzen, welche in der zweiten Hälfte des Jahres zwischen den Dreher- und Malerpersonalen und der Prinzipalität der Porzellanfabrik in Königszelt vorherrschten und die Maßregelung von 2 Fürstenberger Mitgliedern, der Gebrüder R., von denen bekanntlich zunächst der eine, der als Kassirer des O.-B. Fürstenberg fungierte, ohne Angabe eines Grundes gefündigt wurde, während die Entlassung seines Bruders, der als verheiratheter Mann in Fürstenberg anfängig war, kurz nachher erfolgte. Beide Fälle lagen so, daß der

Generalrat nach rechtlicher Prüfung des Sachverhalts, bei wohl noch zur Genüge im Gedächtnisse eines Jeden sein muß, die Frage, ob eine Maßregelung der gefündigten Mitglieder vorliege, unabdingt besaßen müsse, trotz der nicht guten Zeitverhältnisse überhaupt und trotz der eben deswegen schweren Opfer, welche unserer Kasse bezw. unseren Mitgliedern durch die Unterstützung der Gemäßregelten auferlegt wurden. Wie hoch diese Opfer besonders bei dem Königszelter Fall sich beliefen, können unsere Mitglieder schon aus der Schwierigkeit ermessen, mit der die Gemäßregelten bei der gedrückten Geschäftslage Unterkommen fanden; ein oder gar zwei dieser Mitglieder sind noch jetzt ohne Beschäftigung. Der Fürstenberger Fall verursachte nicht so hohe Kosten, da hier nur zwei Mitglieder zu unterstützen waren, die glücklicherweise auch nach nicht langer Zeit wieder Beschäftigung fanden. Waren jedoch die Opfer in beiden Fällen noch größere gewesen, als sie es in der That waren, der Gewerkverein hätte sie gern und mit Genugthuung bringen müssen und gebracht: waren doch unzweifelhaft beide Fälle lediglich als ein Schlag zu betrachten, der gegen unsere Organisation geführt würde, die man gerade in den betr. Personen am empfindlichsten zu treffen glaubte. Und hier wird und muß der Gewerkverein, muß jedes Mitglied mit den letzten Strafen einzutreten, soll nicht unsere Organisation Schwäche und die Unfähigkeit, dem sie bedrohenden Widerstände kräftig entgegentreten zu können, offen dokumentieren, soll sie sich nicht selbst als existenzunfähig erklären.

Zu unserem Krankenkassen-Statut.

Wie sehr unser Hülfskassen-Statut noch der Verbesserdigung bedarf, möchten wir unseren Mitgliedern dadurch vor Augen führen, daß wir die Aufmerksamkeit derselben auf den § 11 des Statuts lenken.

Wie aus dem Wortlaut dieses Paragraphen zu ersehen, erhält ein erkranktes Mitglied 52 hintereinander folgende Wochen Unterstützung und ist in diesem Falle ohne gesund geworden zu sein aus der Kasse ausgeschlossen.

Hier würde es gewiß am Platze sein für gesund gewordene Mitglieder wie im § 7 des alten Statuts eine bestimmte Frist festzusetzen, welche dieselben arbeiten müssen um nochmals unterstützungsberechtigt zu werden, da es ohne dieselbe bestimmt häufig vorkommen wird, daß Mitglieder um die Unterstützungsberechtigung nicht zu verlieren oder dieselbe noch über 52 Wochen hinaus auszudehnen, vor Ablauf derselben möglichst sehen werden, wenn auch nur eine oder zwei Wochen zu arbeiten, da sie alsdann nach § 11 des Hülfskassen-Statuts nicht als aus der Kasse ausgeschlossen zu betrachten, sondern auf's neue auf volle 52 Wochen unterstützungsberechtigt sind. Wir bemerken hierbei, daß nicht eigentliche gesund gewordene Mitglieder hierunter zu verstehen sind, sondern solche, die voraussichtlich länger als 52 Wochen frank bleiben, aber vor Ablauf ihrer Unterstützungsberechtigung sich mit Aufbietung all' ihrer Kräfte kurze Zeit bei der Arbeit hinschleppen.

Eine Abänderung in diesem Sinne wird bestimmt von Vorteil für die Kasse selbst sein, soll dieselbe nicht von sochen Mitgliedern ausgebeutet werden, so wie es gleichzeitig eine Maßnahme sein wird, der Invaliden-Kasse mehr Mitglieder wie bisher zuzuführen.

Wir möchten den Mitgliedern deshalb empfehlen, die Angelegenheit zum Gegenstand ihrer Berathung in den Versammlungen zu machen, um auf diese Weise die etwaigen Mängel des Statuts aus Licht zu ziehen und geeignete Anträge für die spätere Generalversammlung einbringen zu können.

Mit Gruss
für die
örtliche Verwaltungsstelle Fürstenberg.
H. Roloff, Vorsteher.

Zur Sage Kahla.

Das „Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtische privilegierte Zeitung Wochenblatt“ brachte in seiner Nr. 76 folgende Notiz:

In einigen Zeitungen befand sich eine Notiz über die Porzellansfabrik in Kahla, welche ursprünglich in der „Ameise“ (inem in Roabit bei Berlin erscheinenden sozialdemokratischen Blatte) erschienen war. Zur Richtigstellung der Sage schreibt nun der Besitzer der genannten Fabrik, Dr. Fr. August Koch, daß er denjenigen Redakteur der „Ameise“ vor einigen Wochen aus seinem Comptoir gewiesen habe, als er unbefugter Weise eine Vermittlungsrolle zwischen ihm und seinem „Dreher“ Personal übernehmen wollte, welches wegen strenger Statuten der Fabrikordnung, die die Handhabung der Disziplin in der Fabrik befassten und seit neu Jahr eingeführt waren, einige Un-

zufriedenheit geäußert hatte. Sene Veröffentlichung der „Ameise“ sei also eit
Mit der Rache, und er habe dagegen den Rechtsweg angetreten; den Reproduk-
tionen in anderen Blättern stelle er eine Erklärung seines Dreher-Personals,
mit den Unterschriften der sämtlichen Mitglieder desselben versehen, entgegen,
die wörtlich lautet: „Das unterzeichnete Dreher-Personal der Porzellansfabrik
zu Kahla erklärt hiermit den Inhalt der Mittheilungen in Nr. 11 des Gewerl-
vereins (der „Ameise“ entnommen) über die Lohnverhältnisse in derselben für
eine aus Verdrehungen und Unwahrheiten zusammengestellte Verleumdung,
und verwahrt sich dagegen, den mindesten Anteil an dieser (von der „Ameise“
begangenen) Gemeinheit zu tragen.“ Es sei noch bemerkt, daß Hr. Koch 180
Arbeiter beschäftigt, und die einzige Fabrik in Thüringen ist, welche
ununterbrochen und ohne Beschränkung der Arbeitszeit dieselben beschäftigt hat.

In seiner Nr. vom Dienstag, den 16. April, bringt das Blatt folgende von uns eingesandte Richtigstellung:

Mit Bezug auf die in Nr. 76 d. Bl. enthaltene Notiz, betreffend die Verhältnisse in der Porzellananfertigung zu Rahlau, schreibt uns der Redakteur der „Ameise“, daß sein Blatt kein „Organ für künstlerische“ sondern „Organ des Gewerbevereins der Porzellans-, Glas- und verwandten Arbeiter“ sei. Es sei ferner unrichtig, daß der Redakteur der „Ameise“ „unbefugter Weise“ eine Bemerkung zwischen Herrn Koch und seinem Dreherpersonal übernehmen möchte; dies ist vielmehr auf ausdrücklichen Wunsch des betreffenden Dreherpersonals geschehen. Daß weiter die Veröffentlichungen in der „Ameise“ ein „Mitt der That“ seien, sei gleichfalls nicht zutreffend. Die Veröffentlichung ist auf Grund von Mittheilungen der Dreher des Herrn Koch geschehen. Was schließlich die „mit den Unterschriften der sämtlichen Mitglieder“ des Dreherpersonals versehene „Erklärung“ anbelangt, so bemerkt der Redakteur der „Ameise“: Die Erklärung, welche dem Dreherpersonal bereits am 27. März zur Unterzeichnung vorgelegt war, zu welcher Zeit die Dreher die Unterzeichnung jedoch verweigerten und deshalb insgeheim gefündigt wurden, ist, nach einer vom 5. April datirenden schriftlichen Mittheilung aus Rahlau 1) dem Dreherpersonal abgezwungen, bezw. von demselben nur aus Furcht vor der bevorstehenden Entlassung unterzeichnet worden, 2) nicht von sämtlichen Drehern, sondern nur von einem Theil derselben unterschrieben worden, indem ein anderer Theil die betreffende, von Herrn Koch einberufene Zusammenkunft verließ, ohne unterzeichnet zu haben, und endlich 3) befindet sich unter den Unterschriften auch der Name eines Drebers, der bereits gute acht Tage vorher, ehe die Erklärung überhaupt zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, verstorben war.

Auf mehreten anderen kleinen Thüringer Blättern, welche die Notiz des Hrn. Koch abdruckten, haben wir die vorstehende Bestätigung überlant; ob diese schon so ehrlich gewesen, dieselbe in ihre Spalten aufzunehmen, darüber fehlen uns noch die Nachrichten.

Personal-Nachrichten.

Altholdensleben. Den Personaten diente hierdurch zur Rücksicht, daß Zuschriften in Personalausgelegenheiten nur an mich zu richten sind.

Dreher=Personal Schmelzer=Geride. Carl Rehm.

Vereins-Nachrichten.

6. Maibit. Ortsvergammung vom 15. April 1878. Der
Schriftführer der stellv. Vorstehende, Dr. Kleinert. Nach Berlelung und Ge-
schäftsführung der letzten Protokolle beschließt der Rat für den Abschluß der Orts-
vergammung für das 1. Quartaljahr 1878. Die Entnahme stellt sich am Vor-
trag auf 56,63 Mk., am Eintrittsgeldern 2,00 Mk., an 829 Rodenbeiträgen
auf 82,90, an 47 Abonnements für die Woche 14,10 Mk., zusammen 155,63
Mk., die Ausgabe beträgt an Porto und Bureaubedarf 1,50 Mk., an Abonne-
ments 11,10 Mk., an Verbands- und Abonnationssteuer 11,10 Mk., 50% an
den Centralrat 12,45 Mk., für den Gymnasfond 8,50 Mk., für Woche 14,10
Mk., für Verpflegung 1,05 Mk., zusammen 89,80 Mk. Stand September 65,88
Mk. Der Bildungsfond hatte einen Vorrat von 21,11 Mk., Entnahme
von 8,50 Mk., Ausgabe von 11,26 Mk. und behielt mit einem Bestand von
18,35 Mk. 8 Mitglieder (davon 4 neue) sind eingetreten, 7 ausgetreten (1
durch Tod). Anzahl der Mitglieder am 1. April: 73. — Auf Antrag der
Mitglieder erläßt die Ratsversammlung Entlastung. — Die Vergängerung der
Centralversammlung der Verbandsstag-Protokolle sollte den Ausjahr
erschließen, eine Erwähnung eines dicken Gegenstandes auf die Tagesordnung zu
treten. Darauf wurde die lebhafteste Mißbilligung ausgesprochen, einerseits
dass die Versammlung selber, andererseits berübt, daß der Centralrat sich
über die Weisungen bezellen möge; besonders letzter sei bedenklich,
da dieser Augenblick höchst verbreitete Schrifte, die Aktionen-
Gesellschaft als politisch verfolgt, während sie ihres Grund befanden. Zum
Ende schloß die nachdrückliche Resolution, welche durch den Ausjahr an den
Centralrat überreicht werden soll, die folgenden Worte: „Auf Beschuß
der Ratsversammlung ist der Rat für die Auskunft darüber bestimmt, ob
die Schriften der Aktionen-Gesellschaft gegen die jüdische (Rathaus-Markt) noch
in Betrieb sind.“ Der Ratsversammlung war diese Resolution, „Auskunft“ soll es für
den Centralrat, daß der Centralrat durch eine öffentliche Erklärung über
die Auskunft informiert werde.“ — Nach Entlastung der Ratsversammlung
wurde eine offizielle Erklärung über diese Artikulation in der Schriftpolitik unter Angabe
der Auskunft gegeben, welche bis zur nächsten nach der Ortsvergammung im
Jahre 1878 nicht mehr in Betrieb sein darf. — Das einzige Gesetz auf Siedlung
und Siedlungsverhältnisse ist das 1871 erlassene Gesetz über die Siedlung
und Siedlungsverhältnisse. — Der Ratsversammlung wurde bestimmt, dass die Siedlung
und Siedlungsverhältnisse im Jahre 1871 erlassen werden.

wiedergefunden. Endlich bittet der später gekommene Vorsitzende um Entschuldigung für sein Ausbleiben, das durch seine Geschäftsverhältnisse bedingt sei.

Gesammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der eingetriebenen Hilfskasse Moabit. Nach Erledigung der üblichen geschäftlichen Formalitäten wird der Kassenbericht für das 1. Vierteljahr 1878 verlesen. Einnahme: Eintrittsgelder 3,00 Mf., Beiträge I. Klasse 3,12 Mf., II. Klasse 60 Mf., III. Klasse 206,50 Mf., IV. Klasse 16 Mf., V. Klasse 29,55 Mf., aus der Hauptkasse 301,88 Mf., zusammen 620,00 Mf. Ausgabe: Porto etc. 2,67 Mf., 50% an die Hauptkasse 163,66 Mf., Krankengeld II. Klasse 140,85 Mf., III. Klasse 111,36 Mf., Begräbnisgeld 75 Mf., Saldo vom vorigen Quartal 3,56 Mf., zusammen 496,60 Mf. Bleibt Bestand 123,40 Mf. Krank gemeldet sind 8, gesund gemeldet 3 Mitglieder. 7 Mitglieder (darunter 3 neue) sind eingetreten, 5 ausgetreten (darunter 1 durch Tod). Zahl der Mitglieder am 1. April: 70. Auf Antrag der Revisoren ertheilt die Versammlung Entlastung. Danach kamen noch einige Stundungsgesuche u. s. w. zur Erledigung und die Versammlung wurde alsdann geschlossen. —t.

S Lettin. Protokoll der Ortsversammlung der Borzestanarbeiter zu Lettin vom 1. April 1878. Tagesordnung: 1) Einfassiren der Wochenbeiträge, 2) Rassenlegung vom 1. Quartal 1878, 3) Wahl eines Revisors. Der Vorsitzende Hr. Carl Ludwig eröffnet die Versammlung um 7½ Uhr. Anwesend sind 10 Mitglieder. Nach Erledigung von Punkt 1 ging die Versammlung zu Punkt 2 über, Rassenlegung der Ortsvereinsfasse vom 1. Quartal. Es ergab sich dabei ein Bestand von 32 M. 14 Pf. Da alles in Richtigkeit befunden, wurde dem Kassirer Hrn. Büschel Decharge ertheilt. Punkt 3, Wahl eines Revisoren an die Stelle des Hrn. Hutschentzreiter der seine Arbeitsstelle verändert und gänzlich aus dem Vereine scheidet, ergab die Wahl des Hrn. August Wintzer, welcher dieselbe bereitwillig annahm. Nachdem meldet sich der Hr. August Marr als Mitglied und hierauf erfolgt Schluß der Versammlung.

Berfammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Lettin
(eingeschriebene Helfskasse). E.-D.: 1) Kassenlegung vom 1. Quart.
Darnach hatte die Kasse einen Bestand von 144 M. 48 Pf., wovon 90 M.
angelegt sind. Da nach Durchsicht der Kassenbücher alles in Richtigkeit war,
wurde dem Kassirec Hrn. Büschel Decharge erteilt. Hr. August Marr
wünschte in die 3. Klasse der Krankenkasse einzutreten und soll seine Aufnahme
beim Vorstand empfohlen werden. Hierauf schließt der Vorsitzende die Ver-
sammlung.

* Sterbetafel

Moabit. Wilh. Werner, Porzellandreher aus Belgern, geb. den 22. April 1828, gest. den 16. April 1878 an Lungenbrand. Mitglied sünftiger Rassen.

* Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes Berlin-Moabit am Sonntag, den 28. April, Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Willi Reicher, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Rassenbericht, 2. kleinere An-
gelegenheiten.

* Althaldensleben. Ortsverbandssitzung am Sonnabend, den 27. April Abends 8 Uhr im Hebeleit'schen Gasthause. S. D.
1) Besprechung der Maßregeln, welche gegen diejenigen Dreher zu ergreifen sind, die während der Differenz bei Hubbe und Garfe in Arbeit getreten sind. 2) Besprechung der Sonnyschen Personalaangelegenheit. 3) Neuwahl des Vorstandes.

Um Rücksicht auf den ersten Thunkt der S.-D. sind alle Reisegefährte
Collegen von Alt- und Neuhaldensleben eingeladen zu erscheinen.

* Für die arbeitslosen Neuhausenlebener Kollegen sind ferner eingegangen: Drehpersonal Mittwasser Markt 80,00, Drehpersonal Bloß (Hohenstein) 5,02, Drehpersonal Farge 11,00, Drehpersonal Grohn-Begefad 11,00, Drehpersonal Ropenfingen 5,00. Summa 62,02 Markt.

Mit bestem Dank quittirt **Wenzel Thoraus, Althelbensleben.**

Briefkasten der Redaktion.

Engelhardt. Schmittebeleb. Sie senden ein Protokoll der Ausführung vom 7. April ein; dies ist jedoch unnötig. Dagegen bitten wir um Einsendung der Protokolle der Ortsversammlungen bezw. der Mitgliederversammlungen der örtlichen Vertretungsstellen.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Obblättern über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

Verlag des Bibliographischen Instituts

24 Heitman

Die häufigen Einbrechen auf Groß- und Stein-Gefäße sind bei sofortiger Zwischen- oder Erweiterung. Differenzen sind unter A. V. an die Expedition 32 (S. 332, Fußnote 26) zu richten.